



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 22.05.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:32 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Dorner, Michael

Engelhardt, Petra

Hochmeyer, Elke

Hönig, Markus

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Seidler, Richard

Vertretung für Herrn Markus Rupprecht

Schriftführer/in

Bergler, Mareen

Verwaltung

Knorr, Mario

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Rupprecht, Markus

Scharpff, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.03.2023
- 2 Bauvoranfrage über die Errichtung von drei Stellplätzen auf der Fl.Nr. **2023/0983**
207/21, Gemarkung Schwand, Tulpenstraße 12
- 3 Auftragsvergabe zur Auswertung der Kanalinspektion, Zustandsbewertung sowie Sanierungsplanung **2023/0985**
- 4 Barrierefreier Umbau der Baushaltestellen im Gemeindegebiet **2023/0986**
Schwanstetten
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.03.2023

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Bauvoranfrage über die Errichtung von drei Stellplätzen auf der Fl.Nr. 207/21, Gemarkung Schwand, Tulpenstraße 12

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von drei Stellplätzen auf der Fl.Nr. 207/21, Gemarkung Schwand, Tulpenstraße 12.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Zweifamilienwohnhaus. Die Wohnungen weisen jeweils eine Wohnfläche von 66,82 m² auf. Nach Nr. 1.2 der Stellplatzrichtlinie der geltenden Garagen- und Stellplatzsatzung (GaStS) des Marktes Schwanstetten wären insgesamt 4 Stellplätze erforderlich. Auf dem Grundstück befindet sich jedoch lediglich eine Garage mit einem Stellplatz. Bei der Errichtung von drei weiteren Stellplätzen auf dem Grundstück wären die Vorgaben der Stellplatzrichtlinie erfüllt. Jedoch sind die Stellplätze nur mit Befreiungen von den Festsetzungen der Garagen- und Stellplatzsatzung möglich, da die zugelassene Gesamtbreite der Zufahrt von 6 Meter sowie die Länge der Zufahrt von mindestens 3 Meter nicht eingehalten wird (§ 4 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 2 GaStS).

Beurteilung der Verwaltung:

Das vom Antrag betroffene Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Demnach besteht die Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an das Vorhaben gestellt werden. Eine öffentlich-rechtliche Vorschrift ist die Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten (GaStS). Als das Wohnhaus ca. 1966 errichtet wurde, gab es keine Garagen- und Stellplatzsatzung. Die Bayerische Bauordnung aus dem Jahre 1962, welche seinerzeit Anwendung fand, hatte zu den Stellplätzen folgende Regelung getroffen: Nach Art. 62 Abs. 2 BayBO 1962 sind Stellplätze in ausreichender Zahl, Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen, wenn bauliche Anlagen errichtet werden.

Sofern im Einzelfall die Satzung zu unbilligen Härten führen würde oder das öffentliche Interesse eine Abweichung erfordert, können Ausnahmen bzw. Befreiungen von den Regelungen der Garagen- und Stellplatzsatzung zugelassen werden (§ 7 GaStS).

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 GaStS beträgt die Gesamtbreite der Zufahrten maximal 6 Meter. Um die Stellplätze errichten zu können, ist eine Gesamtbreite von ca. 16 Meter notwendig. Von Seiten der Verwaltung kann eine Befreiung von den Festsetzungen der Garagen- und Stellplatzsatzung in Aussicht gestellt werden. Durch die auf dem Privatgrundstück entstehenden Stellplätze fallen auf der öffentlichen Fläche Stellplätze weg. Jedoch wird nachweislich die Stellplatzsituation des Umfeldes verbessert, da mehr Stellplätze auf dem Grundstück entstehen, als auf der öffentlichen Fläche wegfallen. Die hierfür erforderliche Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche (Gehwegabsenkung) geht zulasten des Verursachers (Antragsteller).

Ferner muss nach § 4 Abs. 4 Satz 2 und 3 GaStS die Länge der Zufahrten mindestens 3 Meter betragen. Bei Wohnstraßen mit geringem Verkehrsaufkommen können Stellplätze ohne Zufahrt erstellt oder die Länge der Zufahrt verkürzt werden. Laut den Antragsunterlagen sollen die Stellplätze ohne Zufahrt erstellt werden, weil diese ansonsten bei Einhaltung des Mindestmaßes von 5 m nicht angelegt werden können.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, auch hier eine Befreiung von den Festsetzungen und damit das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Bei der Tulpenstraße handelt es sich um eine Wohnstraße mit geringem Verkehrsaufkommen. Auch nach Erstellung der Stellplätze ohne Zufahrt ist die Leichtigkeit des Verkehrs und die Verkehrssicherheit gewährleistet.

Abschließend hält die Verwaltung fest, dass bereits in der Vergangenheit in derartigen Fällen Befreiungen erteilt wurden und somit auch der Gleichheitsgrundsatz gilt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden von Seiten der Ausschussmitglieder keine Anregungen vorgebracht, sodass der VS über den Antrag abstimmen lässt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt für das Vorhaben eine Befreiung von den Regelungen der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten hinsichtlich der Errichtung von drei Stellplätzen ohne Zufahrt sowie mit einer Überschreitung der Gesamtbreite der Zufahrt. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bleibt der Einreichung eines formgerechten Antrags auf isolierte Abweichung vorbehalten.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3	Auftragsvergabe zur Auswertung der Kanalinspektion, Zustandsbewertung sowie Sanierungsplanung
--------------	--

Das Kanalinspektionsprogramm (Ausführung der Reinigungs- und TV-Untersuchungsarbeiten) für den OT Leerstetten wurde bereits im Laufe des letzten Jahres abgeschlossen.

Das Planungsbüro Jürgen Wolfrum GmbH hat die Daten der Inspektion von der ausführenden Firma bereits vorliegen. Innerhalb der Auswertung der Daten wird der Zustand des Hauptkanals, der Anschlussleitungen und Schächte bewertet. Im Anschluss daran ist es Aufgabe des Planungsbüros eine Sanierungsplanung zu erstellen.

Das entsprechende Angebot für die o.g. Leistungen liegt der Anlage bei. Die Gesamtauftragssumme beträgt hierfür 75.475,51 EUR Brutto (inkl. Nebenkosten von 3,5 %).

Nachdem das Planungsbüro Jürgen Wolfrum GmbH bereits die Vorbereitung der Ausschreibung zur Kanalreinigung/TV-Untersuchung, die Ausschreibung selbst und die Überwachung der Ausführung durchgeführt hat, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an das Planungsbüro Wolfrum GmbH zu vergeben.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt ebenso keine Anregungen von Seiten der Ausschussmitglieder vorgebracht werden, lässt der VS über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag zur Auswertung der TV-Untersuchung, Zustandsbewertung und Sanierungsplanung für den OT Leerstetten gemäß dem Angebot

des Planungsbüros Wolfrum GmbH an das selbige mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 75.475,51 EUR Brutto (inkl. Bebenkosten von 3,5 %) zu vergeben.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4	Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet Schwanstetten
--------------	---

In Folge des Marktgemeinderatsbeschlusses am 31.05.2022 wurde das Ingenieurbüro Christofori und Partner GbR beauftragt, die technische Umsetzbarkeit für einen barrierefreien Umbau der im Gemeindegebiet in Frage kommenden öffentlichen Bushaltestellen zu prüfen sowie die anfallenden Kosten grob zu schätzen und eine mögliche staatliche Förderung abzuklären.

Es wurden insgesamt 15 Bushaltestellen vom Ingenieurbüro bezüglich der technischen Eignung begutachtet (siehe Liste Bushaltestellen). Hiervon würden folgende Haltestellen aus unserer Sicht für einen barrierefreien Umbau wegfallen:

Haltestelle	Grund
Schwabacher Straße (Förderschule)	Die Bushaltestelle wird eigentlich nur als reine Schulbushaltestelle für die Förderschule genutzt. Es ist fraglich, ob hier der Bedarf für einen Umbau besteht.
Sperbersloher Straße (Gemeindezentrum)	Die vorhandene Buswendeschleife kann nicht barrierefrei umgebaut werden. Hier wäre eine komplette Neugestaltung der Haltestelle notwendig.
Nürnberger Straße (kath. Kirche Ost)	Wegen vorhandener privater Grundstückszufahrten und schmalen Gehweg ist ein barrierefreier Umbau an dieser Stelle nicht möglich.
Rother Straße	Barrierefreier Umbau bereits durchgeführt
Rosengasse	Dient in erster Linie nur als Behelfshaltestelle für die Rother Straße bei längeren Standzeiten
Allersberger Straße	Die hier aufgeführte Bushaltestelle wird derzeit über den Linienbetrieb nicht mehr angefahren.

Bezüglich der Bushaltestellen entlang der Hauptstraße in Leerstetten (besonders Einmündungsbereiche Brunnen- u. Further Straße) weisen wir darauf hin, dass diese vor nicht allzu langer Zeit im Zuge der Kreisstraßensanierung neu gestaltet wurden. Für einen barrierefreien Umbau wäre ein nicht unerheblicher, sicherlich kostenintensiver Eingriff in die Einmündungs- und Gehwegbereiche notwendig, welche sich derzeit in einem noch sehr guten Zustand befinden. Der Landkreis hat uns bereits signalisiert, dass eine Kostenbeteiligung von dort nicht zu erwarten wäre. Jeglicher Eingriff in die Straße wäre somit vom Verursacher (Markt Schwanstetten) zu tragen.

Für eine belastbare Kostenplanung mit entsprechender Ausarbeitung der notwendigen Maßnahmen und Eingriffe in die jeweiligen Straßen- und Gehwegbereiche müsste nun eine entsprechende Vorplanung in Auftrag gegeben werden. Das Ingenieurbüro Christofori und Partner GbR hat für diese Vorentwurfsplanung ein Angebot in Höhe von 2.798,04 EUR (brutto) pro Bushaltestelle unterbreitet. Demnach würden die Kosten für ggf. 9 Bushaltestellen insgesamt 25.182,36 EUR betragen.

Für das weitere Vorgehen sollte der Marktgemeinderat nun eine Entscheidung treffen, welche Bushaltestellen zukünftig umgebaut werden sollen.

Der VS fügt hinzu, dass bereits mit dem Tiefbauamt und der Verkehrsbehörde des Landratsamts Roth gesprochen wurde und diese mit einem barrierefreien Umbau der Bushaltestellen einverstanden sind. Im Einzelfall ist dies aber in Art und Weise nochmals abzuklären, da Kreisstraßen betroffen sind und die Gemeinde zudem für die Kosten verantwortlich wäre (Verursacherprinzip). Herr Krach vom Ingenieurbüro Christofori und Partner GbR hat bereits in Skizzen dargestellt, welche Flächen betroffen wären. Insofern stellt sich die Frage, für wie viele Haltestellen eine Vorentwurfsplanung erstellt werden soll. Ferner gibt der VS den Hinweis, dass noch abschließend geklärt werden muss, ob es eine Förderung für den Umbau gibt und wie hoch diese wäre.

MGR Kremer erinnert sich, dass bereits Ende letzten Jahres hierüber diskutiert wurde. Seinerzeit wurde beschlossen, dass Haltestellen barrierefrei umgebaut werden, sobald Straßenbauarbeiten erforderlich sind. Ferner ist er der Meinung, dass ca. 25.000 Euro für ein Gutachten eine hohe Summe ist.

MGR Krebs gibt an, dass sich die SPD Fraktion ebenso Gedanken gemacht hat und sie halten es für wichtig, die Bushaltestellen an der Hauptverkehrsstraße zu planen und umzubauen. Jedoch würden sie von einem Umbau der zwei Bushaltestellen „Am Forsthaus“ absehen, da diese relativ wenig genutzt werden. Bei allen weiteren Haltestellen halten sie es für sinnvoll, die Vorentwurfsplanung in Auftrag zu geben und danach die Priorität der verschiedenen Haltestellen festzulegen.

MGRin Engelhardt teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unabhängig von Straßenbaumaßnahmen mit dem Umbau der Barrierefreiheit beginnen würde, da nicht bekannt ist, wann eine Straßenbaumaßnahme erforderlich sei. Demnach sehen sie den Umbau der Haltestellen beim Sägerhof essentiell wichtig, da hier der Bedarf am Größten ist. MGRin Engelhardt teilt zudem mit, dass in Wendelstein derzeit einige Haltestellen in kurzen Abschnitten umgebaut werden, da der Abstand zwischen Fahrertür und der ersten Tür enorm ist. Daher wäre ihr Vorschlag, ebenso in diesen Abschnitten eine Erhöhung zu errichten, um somit Kosten zu sparen. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die Brunnenstraße zwar vor Kurzem saniert wurde, aber man diese Haltestelle nicht aus den Augen verlieren sollte.

MGR Seidler gibt an, dass die CSU Fraktion das Thema kritisch sieht, da in der Vergangenheit ein Beschluss gefasst wurde, die Haltestellen Schritt für Schritt barrierefrei umzubauen, sobald Straßenbauarbeiten anfallen. Ferner ist es fast unmöglich komplett barrierefrei zu werden und manchmal ist es auch schön, wenn sich die Gesellschaft nicht passiv verhält, sondern hilft. Im Übrigen weist er darauf hin, dass die VGN Fahrer angewiesen sind, beim Ein- und Aussteigen zu helfen, wenn die betreffende Person Unterstützung braucht. Nach dem letzten Beschluss bekam man bereits den Stempel, dass man dagegen sei, Menschen mit Behinderung das Leben zu erleichtern. Es geht hier jedoch nicht für oder gegen Menschen mit Behinderung, sondern was in einem gesunden Kostenrahmenverhältnis mit dem Nutzen gewinnbringend ist. Zudem weist er darauf hin, dass es in der Vergangenheit die Überlegung gab, im Bereich der Brunnenstraße einen Kreisel zu errichten. Falls die Bushaltestelle jetzt umgebaut wird und in ein paar Jahren ein Kreisel gebaut werden soll, wurde viel geplant und viel Geld investiert. Daher sollte alles Schritt für Schritt umgesetzt werden. Abschließend hält er fest, dass man für ca. 25.000 Euro eine Planung in Auftrag geben würde, ohne zu wissen, ob diese dann auch so umgesetzt werden kann.

Der VS gibt an, dass er sich nicht sicher ist, ob der von den Vorrednern angesprochene Beschluss auch tatsächlich gefasst wurde. Seines Wissens wurde nur der Beschluss gefasst, ein Ingenieurbüro zu beauftragen, welches die technische Umsetzbarkeit überprüft, die anfallenden Kosten schätzt und eine mögliche Förderung klärt. Des Weiteren informiert der VS, dass von Frau Rückert vom Landratsamt Roth mitgeteilt wurde, dass vom Nahverkehrsausschuss nicht nur beraten wird, wie der ÖPNV verbessert werden kann, sondern die Kommunen auch Hinwei-

se erhalten werden, welche Haltestellen vorrangig barrierefrei umgebaut werden sollen. Es entzieht sich ihm allerdings seiner Kenntnis, wann die Ergebnisse vorliegen.

MGRin Engelhardt möchte wissen, was das Ingenieurbüro in einem weiteren Gutachten noch überprüfen muss.

Der VS antwortet, dass das Büro kein Gutachten, sondern eine Vorentwurfsplanung erstellen würde. Hierbei werden die Haltestellen genau vermessen und festgelegt, welcher Eingriff am Gehweg sowie an der Kreisstraße nötig ist. Diese ist für die Gespräche mit dem Landratsamt notwendig.

Des Weiteren möchte MGRin Engelhardt wissen, ob die Haltestellen definitiv technisch umgebaut werden können.

Der VS gibt an, dass die technische Machbarkeit der verbliebenen neun Haltestellen durch das Ingenieurbüro festgestellt wurde. Falls nun für alle Haltestellen eine Entwurfsplanung erstellt wird, weiß man jedoch nicht, wann eine Haltestelle umgebaut wird und wie sich bis dahin die Situation vor Ort geändert hat. Er vermerkt, dass es kein einfaches Thema ist und wie MGR Seidler bereits erwähnt hat, bekommt man schnell das Etikett „Ihr habt kein Herz“. Daher schlägt der VS vor, zumindest dem Antrag des Seniorenbeirats zu folgen, da sich dieser ebenso intensiv Gedanken gemacht hat. Er fügt hinzu, dass der Landkreis zwar der Auffassung war, dort nicht vorrangig umzubauen, jedoch können wir vor Ort die Situation besser einschätzen und es wäre ein Signal, dass wir für Menschen mit Einschränkungen einen Blick haben.

MGR Seidler gibt an, dass es noch interessant zu wissen wäre, ob es eine Förderung gibt. Falls der Umbau mit 50 % bezuschusst wird und in 2 Jahren eventuell nicht mehr, müsste man einen anderen Blick darauf werfen. Abschließend hält er fest, dass es im Gesamten keine gute oder schlechte Haltestelle gibt, denn wenn ein Bürger mit Geheinschränkung Am Forsthaus wohnt, ist dies seine wichtigste Haltestelle und nicht der Sägerhof.

Der VS äußert, dass die Richtlinien der Förderung Ende des Jahres 2023 auslaufen sollen. Ob hiermit auch die Förderung betroffen ist, wird bis zur Gemeinderatssitzung am 31.05.2023 geklärt.

MGR Seidler fügt hinzu, dass die Maßnahme dieses Jahr nicht mehr umgesetzt werden könnte und vermutlich eine Förderung erst gezahlt wird, wenn diese abgeschlossen ist. Jedoch darf mit einer Maßnahme auch erst begonnen werden, sobald eine Förderzusage vorliegt.

Der VS hält abschließend fest, dass aufgrund des Diskussionsstands eine Beschlussempfehlung keinen Sinn macht und der Aspekt einer Förderung noch zu klären ist.

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Keine

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Seidler ist aufgefallen, dass vor einiger Zeit im Eingangsbereich des Rathauses ein Vorhang angebracht wurde. Er nimmt dies als nicht positiv wahr und wurde bereits darauf ange-

sprochen. Seinerzeit war der Grundgedanke, einen Bürgerservice zu errichten und die Bürger offen zu empfangen. Ihm ist natürlich bewusst, dass man sich beobachtet fühlt, jedoch wirkt der Vorhang nicht einladend.

Der VS erklärt, dass dies einen ganz banalen Hintergrund hat. Die Fensterelemente sind aus dem Gründungsjahr des Rathauses 1983 und nicht sonderlich dicht. Die kalte Zugluft hat den Mitarbeiterinnen im EWO sehr zu schaffen gemacht, deshalb wurde zum Schutz ein Vorhang aus festem Material eingebaut. Durch das kleine Fenster wird aber weiterhin direkte Kommunikation betrieben, wenn das Rathaus geschlossen ist. Der VS wird den Hinweis an die Mitarbeiter weitergeben, dass es für einige Bürger*innen nicht einladend wirkt. Vielleicht kann der Vorhang in der wärmeren Jahreszeit zurückgezogen werden.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Mareen Bergler
Schriftführer/in